



**INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG  
SUBVENTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER ÜBERSETZUNG IN FREMDSPRACHEN  
JAHR 2023**

**Wichtiger Hinweis: Die Unterlagen müssen auf Spanisch eingereicht werden (einige davon zusätzlich auch in der Originalsprache). Dieser Aspekt und weitere werden im Folgenden untersucht:**

**Art der Subvention**

Subvention für Verleger zur Finanzierung der Übersetzungskosten von literarischen, klassischen und zeitgenössischen, sowie wissenschaftlichen Werken, die eine der folgenden Bedingungen erfüllen müssen:

- a) Werke, die von spanischen Verlagen, die die Veröffentlichungsrechte besitzen, veröffentlicht und in Spanien vertrieben wurden.
- b) Werke, die von nichtspanischen Verlagen veröffentlicht wurden und deren Autor/in die spanische Staatsangehörigkeit hat.

Ist der Autor kein spanischer Staatsangehöriger, wird ein Werk ausgeschlossen, das von einem nicht-spanischen Verleger oder von einem spanischen Verleger, der nicht die Veröffentlichungsrechte an dem Werk besitzt, veröffentlicht wurde.

Der Text der Ausschreibung ist auf dieser Website erhältlich: „**Resolución por la que se convocan las ayudas BDNS**“ („**Beschluss zur Ausschreibung von BDNS-Finanzhilfen**“).

<https://www.culturaydeporte.gob.es/servicios-al-ciudadano/catalogo/becas-ayudas-y-subvenciones/ayudas-y-subvenciones/libro/fomento-traduccion-lenguas-extranjeras.html>

**Begünstigte**

Körperschaften aus dem Ausland, die sowohl öffentlich als auch privat sowie gemeinnützig oder gewinnorientiert sein können, soweit sie rechtmäßig gegründet wurden.

**Höchstzahl der Anträge**

Jeder Verlag kann maximal 3 Anträge vorlegen.

**Vorlageform der Anträge**

Die ausländischen Verlage müssen sich mittels eines vereinbarten Passworts identifizieren. Bitte befolgen Sie zum Erhalt des Passworts und Ausfüllen des Antrags folgende Schritte:

- A) Gehen Sie auf die folgende offizielle Website des Ministeriums: [https://cultura.sede.gob.es/pagina/index/directorio/portada\\_subv\\_fomento\\_traduccion\\_lengua\\_extranjera](https://cultura.sede.gob.es/pagina/index/directorio/portada_subv_fomento_traduccion_lengua_extranjera)
- B) Gehen Sie dann auf „**solicitud de clave**“ (Passwort beantragen) (das Identifikationsdokument muss zur Kontrolle der eingegebenen Daten eingescannt werden).
- C) Nach Beantragung des Passworts erhalten Sie drei E-Mails: zur Begrüßung, zum Aktivieren des Passworts und zur Erteilung des Passworts.
- D) Nachdem Sie das Passwort erhalten haben, müssen Sie die auf dem Bildschirm erscheinenden Formulare ausfüllen, unterzeichnen und den Nachweis für Ihren Antrag als PDF herunterladen.



Dieses Passwort ist ein Jahr gültig und verfällt nach Ablauf dieses Zeitraums.

**WICHTIGER HINWEIS:** Das vereinbarte Passwort für die Versendung des Antrags und der Unterlagen muss vom/von der Verleger/in selbst oder von dessen/deren gesetzlichen Vertreter beantragt werden. Während der Benachrichtigungsphase wird die Wahrhaftigkeit der Identität des Antragstellers überprüft und diejenigen, die diese Anforderung nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Anträge müssen in elektronischer Form über die folgende offizielle Website des Ministeriums eingereicht werden:

[https://cultura.sede.gob.es/pagina/index/directorio/portada\\_subv\\_fomento\\_traduccion\\_lengua\\_extranjera](https://cultura.sede.gob.es/pagina/index/directorio/portada_subv_fomento_traduccion_lengua_extranjera)

Wählen Sie dann „Acceder al Procedimiento“ (Zugriff auf das Verfahren)

**Fristende:**

Die Frist beträgt 25 Werktage ab dem Tag nach dem Datum der Veröffentlichung des Auszugs dieser Ausschreibung im offiziellen staatlichen Amtsblatt (B.O.E.). Die Frist endet um 14:00 des letzten Tages, der zur Einreichung zur Verfügung steht.

Die gleiche Frist gilt für die Beantragung des elektronisch vereinbarten Schlüssels.

**Zwingend notwendige Unterlagen, die gemeinsam mit dem Antrag vorzulegen sind:**

**WICHTIG: DIE UNTERLAGEN MÜSSEN NEBEN DER VORLAGE IN IHRER ORIGINALSPRACHE ZUSAMMEN MIT EINER ÜBERSETZUNG INS SPANISCHE EINGEREICHT WERDEN.**

Unterlagen	
Gründungsurkunde oder sonstiges Dokument zum Nachweis, dass es sich bei dem Antragsteller um einen Verleger gemäß den gültigen gesetzlichen Anforderungen des Ursprungslands handelt, und ggf. Dokument über die Steuer-ID.	
Notarielle Vollmacht oder Dokument zum Nachweis der rechtmäßigen Vertretung. Es handelt sich um ein Dokument, das nachweist, dass die den Antrag unterzeichnende Person, derzeit die entsprechende Vertretungsmacht dafür besitzt.	
Steuerliche Ansässigkeitsbescheinigung nach dem am elektronischen Firmensitz erhältlichen Muster oder ein ähnliches Dokument, das in jedem Fall von den Steuerbehörden des Landes, in dem der Verleger steuerlich ansässig ist, ausgestellt und unterzeichnet wurde. Das Ausstellungsdatum der Bescheinigung darf nicht mehr als zwölf Monate vor dem Datum der Veröffentlichung des Auszugs aus dieser Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen liegen (d. h. das Ausstellungsdatum muss zwischen dem 13/04/2022 und dem Ende der Frist für die Berichtigung von Fehlern in diesen Beihilfen, die dem Jahr 2023 entspricht, liegen). <b>Ist vorzulegen, wenn die Gesamtsumme der von ihrem Verlag geforderten Beträge 3.000,00 € übersteigt.</b>	
Übersetzungsvertrag zwischen dem Verlag und dem/der Übersetzer/in unter Angabe des für die Übersetzung zu zahlenden Gesamtbetrags.	
Lebenslauf des Übersetzers/der Übersetzerin	Sie sind auf Spanisch gemäß dem Formular einzureichen.



<b>Eidesstattliche Erklärung zum Urheberrecht des Werks. Sollte ein Urheberrecht bestehen, müssen Unterlagen zum Nachweis des Einverständnisses des Inhabers des Urheberrechts vorgelegt werden</b> (gemäß spanischem Urheberrechtsgesetz, gesetzgebender königliche Gesetzesverordnung 1/1996 vom 12 April).	Wenn der Vertrag nicht direkt auf Spanisch abgeschlossen wird, müssen <b>der Vertrag in der Originalsprache und außerdem die spanische Übersetzung</b> vorgelegt werden.
<b>Eidesstattliche Erklärung über Handlungen und Aktivitäten im Gebiet Spaniens, die der Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterliegen</b> (gemäß den Bestimmungen in Artikel 23.4 des Gesetzes 38/2003 vom 17. November, Allgemeines Subventionsgesetz (LGS)).	Erklärung darüber, dass der Verlag im Gebiet Spaniens Handlungen und/oder Aktivitäten, die der Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterliegen, durchführt bzw. nicht durchführt.
<b>2023 Anhang zur Bankverbindung. Bankverbindung des Herausgebers, mit der die Existenz des Girokontos auf den Namen des Beihilfeempfängers bestätigt wird, gemäß dem vollständig auszufüllenden und von der Bank zu bestätigenden oder abgestempelten Muster. Wenn die Bank nicht zustimmt, muss der Anlage zur Bankverbindung eine von der Bank ausgestellte Bescheinigung beigefügt werden, in der die Wahrhaftigkeit und Richtigkeit der in der Anlage zur Bankverbindung enthaltenen Angaben bestätigt wird.</b>	
<b>Nachweis der Fähigkeit zu Vertrieb und Vermarktung</b>	Nur für Antragsteller, bei denen die Zielsprache der Übersetzung nicht der Sprache ihres Gebiets oder ihrer Region entspricht. Dieses Dokument muss in der <b>Originalsprache mit der spanischen Übersetzung vorgelegt werden.</b>

Bitte denken Sie daran, dass das Ministerium im Fall eines unvollständigen Antrags Sie wie folgt benachrichtigt:

- Liste der fehlenden Unterlagen, auf der Website
- E-Mail

Hinweis: Die maximale Anzahl von geförderten Projekten mit **demselben Übersetzer/derselben Übersetzerin** beträgt unter Berücksichtigung aller eingereichten Anträge von allen Verlagen **zwei**.

### Ausschreibende Behörde

Ministerium für Kultur und Sport (Ministerio de Cultura y Deporte)  
Generaldirektion für Buch und Leseförderung (Dirección General del Libro y Fomento de la Lectura)

### Verwaltungsstelle

Untergeneraldirektion zur Förderung des Buchs, des Lesens und der spanischen Geisteswissenschaften  
(Subdirección General de Promoción del Libro, la Lectura y las Letras Españolas)  
Dienst zur Förderung im Ausland (Servicio de Promoción Exterior)

E-Mail: [promocion.exterior@cultura.gob.es](mailto:promocion.exterior@cultura.gob.es)

### Nachweis über die erhaltene Subvention durch den Verlag

1.- **Der Verlag** verfügt ab dem Datum der Veröffentlichung der Vergabeentscheidung über **eine Frist von 18 Monaten zur Herausgabe des Werks**. Aus berechtigten Gründen kann der Verlag die Verlängerung der Frist um **9 Monate** beantragen.


2.- Nach Veröffentlichung hat der Verlag **über die Website des Ministeriums** folgende Unterlagen auf Spanisch einzureichen (entsprechende Muster werden auf der Webseite veröffentlicht):

- Kurzer Leistungsbericht, der eine Beschreibung des Verlagsprojekts enthält.
- Dokumente in spanischer Sprache, aus denen hervorgeht, dass der Verleger dem Übersetzer die Kosten für die Übersetzung bezahlt hat, und zwar in Form von
  1. eine vom Übersetzer unterzeichnete Quittung, eine Rechnung oder ein anderes Dokument, das die Zahlung bestätigt.
  2. Überweisungsbeleg zugunsten des Übersetzers.Beide Dokumente
- Unterschriebene Erklärung des Begünstigten zur Darlegung eventueller sonstiger Einnahmen oder Subventionen zur Finanzierung der Tätigkeit unter Angabe des jeweiligen Betrags und der Herkunft.

▪ Außerdem muss Folgendes per Post an Subdirección General de Promoción del Libro, Lectura y Letras Españolas (C/ Santiago Rusiñol, 8 – 28040 Madrid) (ohne Angabe des konkreten Namens eines Empfängers) gesendet werden.

▪ Zwei Ansichtsexemplare des veröffentlichten Werks, in deren Impressum ausdrücklich folgende Angaben enthalten sein müssen:

- › TITEL des Werks und Name des AUTORS/der AUTORIN auf Spanisch
- › Name des Übersetzers/der Übersetzerin oder der Übersetzer
- › Logo des Ministeriums oder der folgende Text in der Sprache, in der das Werk veröffentlicht wird:

 <p>GOBIERNO DE ESPAÑA MINISTERIO DE CULTURA Y DEPORTE DIRECCIÓN GENERAL DEL LIBRO Y FOMENTO DE LA LECTURA</p>	Die Übersetzung dieses Werkes wurde vom spanischen Ministerium für Kultur und Sport über die Generaldirektion für Bücher und Leseförderung gefördert.“
---	--

*Diese Angaben dienen allein der Information und daraus können sich keine rechtlich verbindlichen Wirkungen für das Ministerium für Kultur und Sport ergeben.*

Sollten Sie an dieser Ausschreibung interessiert sein, lesen Sie bitte gründlich den Text Beschluss zur Ausschreibung der Finanzhilfen, der in der Nationalen Datenbank für Subventionen (Base de datos Nacional de Subvenciones: <http://www.infosubvenciones.es/bdnstrans/GE/es/index>) und auf der Webseite des Ministeriums für Kultur und Sport (<https://www.culturaydeporte.gob.es/servicios-al-ciudadano/catalogo/becas-ayudas-y-subsenciones/ayudas-y-subsenciones/libro/fomento-traduccion-lenguas-extranjeras.html>) verfügbar ist.